

Antrag

Hannover, den 18.02.2020

Fraktion der FDP

Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Polizeiarbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Sicherheit und Ordnung unseres Landes und eine tragende Säule unseres Rechtsstaats. In Niedersachsen wird diese durch mehr als 18 000 Polizeivollzugsbeamte und ca. 4 500 Polizeiverwaltungsbeamte geleistet. Die Anforderungen und Belastungen in diesem Beruf steigen seit Jahren. Das Land trägt die Verantwortung und Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter. Es ist daher seine Aufgabe, den Polizeibeamten in Niedersachsen jede Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Dies gilt auch für mögliche Probleme rund um den Arbeitsplatz. Die Einrichtung einer Vertrauensstelle könnte hier schnelle und unkomplizierte Hilfe bieten.

Die Vertrauensstelle soll eine Anlaufstelle für alle Angehörigen der Polizei in Niedersachsen sein. Sie ist eine Einrichtung, um sich an einen vertrauenswürdigen Ansprechpartner zu wenden und möglichst schnell zu einer Lösung vorhandener Probleme zu kommen. Bei den Anliegen kann es sich um das Aufzeigen von Missständen oder Fehlern handeln. Es können aber auch Probleme behandelt werden, die soziale oder persönliche Konfliktsituationen betreffen: Mobbing, sexuelle Belästigung, Probleme mit Vorgesetzten oder Kollegen, Personalbeurteilung, Arbeitszeugnisse, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Rechtsschutz etc.

Die Vertrauensstelle soll eine neutrale und unabhängige Ombudsstelle darstellen, die kostenlos und außerhalb der Verwaltungshierarchie, ergänzend zum Personalrat und den regionalen Beratungsstellen, zur Verfügung steht.

Jeder Angehörige der Polizei Niedersachsen kann sich mit seinem Anliegen unmittelbar und unbürokratisch an die Vertrauensstelle wenden. Die Anliegen können dabei sowohl persönlich, über eine gesonderte Telefonnummer oder mittels eines separaten E-Mail-Postfachs vorgebracht werden.

Die Eingaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt, d. h. die Identität wird außer der Vertrauensstelle nicht weiter bekanntgegeben.

Die Vertrauensstelle soll jedoch keine Disziplinarbefugnis besitzen. Sie ist ausschließlich annehmende Stelle zur Sachverhaltsaufnahme, Erstbewertung und Erarbeitung möglicher Lösungsansätze für alle Beteiligten.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine unabhängige Vertrauensstelle für alle Angehörigen der Polizei Niedersachsen zu schaffen und die Stelle mit einer qualifizierten Person zu besetzen.
 - a) Die Stelle soll direkt beim Landespolizeipräsidium angebundenes sein und sie soll ausschließlich dem Landespolizeipräsidenten ohne Nennung von persönlichen Daten berichten.
 - b) Der Ansprechpartner soll die Probleme/Hinweise entgegennehmen, mögliche Lösungsansätze erarbeiten, als Mittler zwischen Beteiligten fungieren gegebenenfalls Sachverhalte an weitere zuständige Organisationseinheiten übermitteln. Eine Disziplinarbefugnis soll nicht bestehen. Auf Wunsch soll die Vertrauensstelle die Probleme/Hinweise anonym behandeln, sofern keine Rechtspflichten entgegenstehen.

2. die am 01.07.2014 eingerichtete Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und die Polizei in ihrer derzeitigen Struktur aufzulösen und eine Stelle für Anregungen und Hinweise von Bürgern für die gesamte Landesverwaltung einzurichten und ein Qualitätsmanagement zu etablieren.

Begründung

Die Vertrauensstelle hilft dabei, die Sorgen und Nöte der Landesbeamten der Polizei ernst zu nehmen und Probleme abzubauen. Sie dient der Verbesserung von Personalfriedenheit und hilft, ein ausgewogenes Arbeitsklima zu schaffen. Die Bundespolizei hat bereits eine entsprechende Vertrauensstelle erfolgreich für ihre Beamten eingerichtet.

Die derzeit bestehende Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei wird fast ausschließlich von externen Personen wahrgenommen. Von insgesamt 723 Hinweisen im Jahr 2018 kamen nur zehn Hinweise von internen Hinweisgebern, davon neun aus der Polizei. Dies zeigt deutlich, dass diese Form der Beschwerdestelle nicht von den Polizeibeamten angenommen wird.

Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2018 von 223 abgeschlossenen verhaltensbezogenen Beschwerden mit Polizeibezug gerade einmal elf Beschwerden begründet waren, sollte die Beschwerdestelle komplett in ihrer derzeitigen Form abgeschafft werden, um das generelle Misstrauen gegenüber unseren Polizeibeamten zu beenden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 18.02.2020)